

Vorlage an den Gemeinderat

Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Teilnehmer: FBL Marco Prinzbach

I. Sachvortrag

- Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Neuenburg am Rhein wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06.02.2023 beschlossen und zwischenzeitlich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2023 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Beratung und Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung aufgrund von noch fehlenden und belastbaren Kosten im Energiebereich erst später erfolgen kann.

Zwischenzeitlich liegen alle für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der Gebührenkalkulation notwendigen Daten vor, so dass das Planwerk in der Ausschusssitzung behandelt werden kann.

Die im Jahr 2023 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 23.01.2023, sowie in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 13.03.2023 ausführlich vorgestellt und beraten.

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 mit dem Vorbericht beigefügt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023:

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2.355.900
1.2	Summe der Aufwendungen	2.149.800
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	206.100

2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.205.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.622.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	583.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	934.300
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-934.300
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-350.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	802.900
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	452.100
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	350.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 687.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 429.960,00 Euro festgesetzt.

08.03.2023 / Laasch, Stefan